



Kälber-Iglus an der prallen Sonne

Immer wieder ist zu sehen, wie Landwirte ihre Kälberhütten (Iglus) auch bei Hochsommerhitze vor dem Stall an der prallen Sonne stehen haben, womöglich noch auf einem Betonboden (ich bin beim Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT). Auf diese Weise werden die Tiere einem unnötig hohen Hitzestress ausgesetzt: Halten sie sich im kleinen Auslauf vor dem Iglu auf, sind sie voll an der Sonne, ziehen sie sich in die Hütte zurück, sind sie zwar im Schatten, jedoch im Hitzestau der Hütte, welche den an schönen Tagen meistens herrschenden leichten Wind abhält. Das Tierschutzgesetz schützt ausdrücklich das

Wohlbefinden der Tiere (Artikel 1) und greift nicht erst, wenn die Tiere unter unzureichenden Haltungsbedingungen krank werden oder sichtbare körperliche Anzeichen von Leiden zeigen. Es ist reine Bequemlichkeit, wenn Kälberhütten auch im Hochsommer an der prallen Sonne belassen werden, anstatt sie in den Schatten (von Bäumen) zu stellen.

Gegen solche Tierhalter sollte Anzeige beim kantonalen Veterinäramt oder beim kantonalen Tierschutzbeauftragten erstattet werden.

ERWIN KESSLER, TUTTWIL